

Fischerei im Bodensee-Obersee



Die Fischerei im Bodensee-Obersee (473 km²) wird von den Vertragsstaaten der Bregenzer Übereinkunft von 1893 in internationaler Zusammenarbeit geregelt und gefördert. An der einmal jährlich tagenden Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) werden die Vorschriften zur Fischereiausübung den jeweiligen Entwicklungen im See angepasst und festgelegt. Dadurch sind einheitliche Regelungen sowohl für die rund 150 Berufsfischer als auch für die ca. 12.000 Angelfischer am See gewährleistet. Die für Berufs- und Angelfischer wichtigsten Fischarten sind Felchen, Barsch (Kretzer oder Egli), Seeforelle, Seesaibling, Zander, Aal, Hecht, Rotaugen, Brachse und Karpfen.



Fischarten

Im Bodensee leben rund 35 Fischarten, von denen sich die meisten von Frühling bis Herbst eines Jahres in Ufernähe aufhalten. Dagegen besiedeln Felchen, Seesaiblinge und Seeforellen vorwiegend den Freiwasserraum. Einige Kleinfischarten, wie z. B. die Mühlkoppe, haben sich infolge von Reinhaltungsmaßnahmen wieder stärker im See ausgebreitet.



Felchen

bevorzugt die kühleren Bereiche des Sees



Flussbarsch (Kretzer, Egli)

ein Bewohner der Uferzone



Seeforelle

ein großwüchsiger Raubfisch, der zum Laichen in die Zuflüsse zieht



Brachse

ein karpfenartiger Fisch der Uferzone



Mühlkoppe

eine Kleinfischart mit hohen Ansprüchen an die Wasserqualität

Anfahrt



Anreise mit dem Auto:

Kreisstraße LI 16 Lindau - Kressbronn
Abfahrt Nonnenhorn

Staatliche Fischbrutanstalt Nonnenhorn
Im Paradies 7, 88149 Nonnenhorn
Tel.: 08382/8151

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38
85354 Freising-Weihenstephan
www.LfL.bayern.de

Redaktion: Institut für Fischerei
Weilheimer Straße 8
82319 Starnberg
E-Mail: Fischerei@LfL.bayern.de
Tel.: 08151/2692-0
Fax: 08151/2692-170
flyer-vulkan.de, 83080 Oberaudorf
LfL, alle Rechte vorbehalten

Druck:
© 2011



Staatliche Fischbrutanstalt Nonnenhorn



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Bavarian State Research Center for Agriculture

Institut für Fischerei

Historische Entwicklung



Staatl. Fischbrutanstalt 1970

Die künstliche Erbrütung von Fischen hat am Bodensee eine lange Tradition von über 100 Jahren. Als Vorläufer der heutigen Staatlichen Fischbrutanstalt Nonnenhorn wurde bereits im Jahre 1892 vom Bezirksfischereiverein Lindau eine erste kleine Fischbrutanstalt am bayerischen Ufer des Bodensees errichtet. Seit 1957 betreibt der Freistaat Bayern die Fischbrutanstalt in Nonnenhorn. Ihre Arbeitsgrundlage lässt sich aus der Bregenzer Übereinkunft von 1893 ableiten, einem Vertrag, in dem sich die Staaten Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Baden-Württemberg und Bayern nicht nur zur Einhaltung einheitlicher Bewirtschaftungsregeln, sondern auch zum Fischbesatz verpflichtet haben. Im Rahmen von baulichen Erweiterungen erfolgte 1969 der Bau einer Halle mit Aufzuchtbecken sowie die Anlage kleinerer Teiche im Außenbereich. Nach rund 30 Jahren entsprachen Bausubstanz und technische Ausstattung nicht mehr den Anforderungen. Aus diesem Grunde musste die alte Anlage einem Neubau weichen, der 1991 eingeweiht wurde. Bis zum Jahre 1994 gehörte die Staatliche Fischbrutanstalt Nonnenhorn zum Amt für Landwirtschaft Lindau und ist seitdem eine Außenstelle des Instituts für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Aufgaben



Arbeiten an Zugergläsern

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Staatlichen Fischbrutanstalt Nonnenhorn ist die Erbrütung und Aufzucht von Fischen für den Besatz des Bodensee-Obersees. Hierbei arbeiten die insgesamt fünf Brutanstalten am Obersee eng zusammen. Neben der Fischerbrütung und Aufzucht nimmt die Fischbrutanstalt als Außenstelle des Instituts für Fischerei wichtige Aufgaben für die Arbeit in internationalen Gremien zur Regelung der Bodenseefischerei wahr. Hierzu werden unter anderem Versuchsfischereien zur Beurteilung der Entwicklung der Felchenbestände durchgeführt. Darüber hinaus wirken die Mitarbeiter bei der beruflichen Aus- und Fortbildung mit und leisten umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durch die Information von Fischereiwissenschaftlern, fischereilichen und landwirtschaftlichen Fachverbänden sowie Schulen.

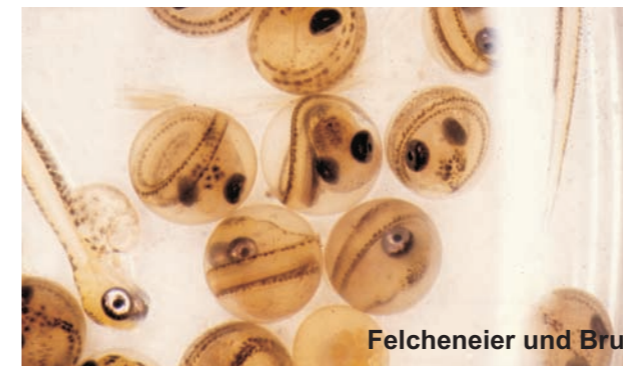


Ausbildung an einem Klusgarn

Erbrütung

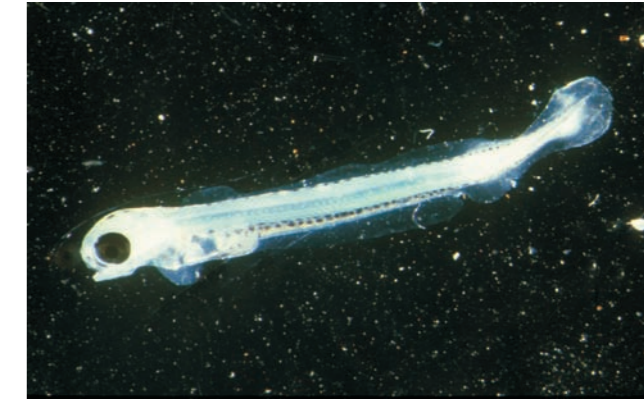


In Nonnenhorn werden neben Seeforellen und Seesaiblingen hauptsächlich die Eier von Felchen (Blaufelchen und Gangfisch) erbrütet. Die Erbrütungskapazität liegt bei rund 170 Mio. Felcheneiern und einer knappen Million Seeforellen- und Seesaiblingseiern. Die etwa 1,5 mm großen Felcheneier werden aus Rogenern (weibliche Fische) abgestreift und mit dem Spermium der Milchener (männliche Fische) befruchtet. Danach werden die Eier in sog. Zugergläsern erbrütet, die von sauerstoffreichem, ein Grad kaltem Wasser durchströmt werden. Der Laich wird im Rahmen eines Laichfischfangs durch die Berufsfischer in der Zeit von Anfang bis Mitte Dezember gewonnen. Die Entwicklung der Felcheneier dauert ca. drei Monate von Mitte Dezember bis Mitte März. Die Erbrütung der rund 5 mm großen Seeforellen- und Seesaiblingseiern erfolgt in sog. Unterstromapparaten, in denen die Dottersackbrut nach etwa zwei Monaten schlüpft.



Felcheneier und Brut

Fischaufzucht



Die frisch geschlüpfte Felchenbrut weist eine Länge von 10 - 12 mm auf und ihr Körper ist bis auf die Augen weitgehend durchsichtig. Während die meisten von ihnen einige Zeit nach dem Schlupf in den Bodensee entlassen werden, bleiben 4 - 5 Millionen noch in der Obhut der Brutanstalt. Hier werden sie für einige Wochen bis zu einer Größe von ca. 2 cm aufgezogen. Mit dieser Größe haben sie etwas bessere Überlebenschancen im See als die kleineren Artgenossen. Die Jungfische von Seeforelle und Seesaibling werden in speziellen Rundbecken und zum Teil in Teichen auf dem Gelände der Brutanstalt auf Größen zwischen 5 und 15 cm Länge vorgestreckt. Auf Grund der unsicheren Verfügbarkeit von Laich von Wildfischen werden in größeren Erdteichen Seeforellen-Eltern-tiere gehalten.

